



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. Mai 1974

Nr. 3156

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Hofweg (1. Teilstück) zur Genehmigung.

Die Baukommission hat am 20. März 1972 beschlossen, den Strassen- und Baulinienplan Hofweg/Reiserhubelweg in drei Teilstücken, während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. April bis 26. Mai 1972. Gegen diese Auflage gingen insgesamt neun Einsprachen ein. Da die Baukommission mit den Einsprechern keine Vereinbarung treffen konnte, musste das Projekt nochmals geprüft werden. Am 9. Oktober 1972 hat die Baukommission erneut beschlossen, den Plan öffentlich aufzulegen. Die Neuauflage des Hofweges/Reiserhubelweges in drei Teilabschnitten erfolgte in der Zeit vom 4. Januar bis 2. Februar 1973. Die Einsprecher der ersten Planaufgabe wurden schriftlich über die getroffenen Abänderungen orientiert. Gegen das Teilstück 1 Hofweg wurde eine einzige Einsprache eingereicht. Die Baukommission hat aufgrund dieser Einsprache an Ort und Stelle einen Augenschein vorgenommen und eine Achskorrektur in Erwägung gezogen. Die Einsprache ist nach Verschiebung der Achse zurückgezogen und somit hinfällig geworden. Der Gemeinderat hat den Strassen- und Baulinienplan Hofweg (1. Teilstück) an der Sitzung vom 29. März 1974 aufgrund von § 15 des Kant. Baugesetzes genehmigt.

Der Ausbau des Hofweges beträgt 6 m. Westlich ist ein Trottoir von 2 m geplant. Die Baulinien hat man beidseitig auf 4 m (6 m für Garagen) festgesetzt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

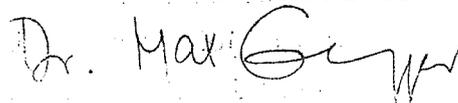
1. Der Strassen- und Baulinienplan Hofweg (1. Teilstück) der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 474) KK

Fr. 68.--
=====

Der Staasschreiber:

Dr. Max G. 

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plandossier

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier

Ammannamt der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Bauverwaltung Grenchen, 2540 Grenchen, mit 3 gen. Plandossiers

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan Hofweg
(1. Teilstück) der Einwohnergemeinde der
Stadt Grenchen wird genehmigt.